

10 Regeln, die Sie bei Umgang mit Pflanzenschutzmitteln beachten sollten:

1. Lesen Sie die **Gebrauchsanweisung** vor der ersten Anwendung sorgfältig durch.
2. Halten Sie die vom Hersteller **empfohlenen Mengen** ein. Viele Produkte sind in Dosierverpackungen bzw. mit Dosierhilfen erhältlich. Sie erleichtern das Abmessen und vermeiden unnötiges Verschütten.
3. Während der Anwendung **nicht essen, trinken oder rauchen**.
4. Halten Sie unbedingt die **Wartezeiten** ein. Die Wartezeit ist sich in der Regel nur für Nutzpflanzen relevant. Sie weisen auf die Zeit hin, die von der letzten Anwendung bis zur Ernte verstreichen muss.
5. Warten Sie auf **Windstille** und **kühle Temperaturen**. Pflanzenschutzmittel sollten nicht bei Temperaturen über 25 C° angewendet werden. Windstille vermeidet das unnötige Verwehen der Spritzbrühe. Nicht vor Regen anwenden.
6. Vermeiden Sie **Restmengen**. Restmengen dürfen nicht in den Abfluss gegossen werden. Verdünnen Sie diese im Verhältnis 1:10 und verteilen Sie die Restmenge auf die betroffenen Pflanzen.
7. **Reinigen** Sie gründlich alle verwendeten Geräte. Spülwasser auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen. Spülwasser nicht in Toilette, Kanalisation oder Gewässer entsorgen!
8. **Waschen** Sie sich nach der Anwendung die Hände und alle Körperteile, die mit dem Pflanzenschutzmittel in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser und Seife. Wenn nötig wechseln und waschen Sie auch Ihre Kleidung.
9. Bewahren Sie Pflanzenschutzmittel stets **verschlossen** und **im Originalbehälter** an einem sicheren Ort auf. Halten Sie Kinder und Haustiere fern und bewahren Sie die Gebinde nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln auf.
10. Entsorgen Sie **Produktreste** am Schadstoffmobil oder geben Sie sie bei einer geeigneten Sammelstelle für Sonderabfall der Gemeinde ab. Genaue Informationen erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Restentleerte Verpackungen, Packungen und Behälter im Wertstoff-Container entsorgen.

Achtung: Herbizide dürfen nur innerhalb gärtnerisch genutzter Anlagen und nicht in Gewässernähe angewendet werden. Auf Freilandflächen bedarf es einer Sondergenehmigung. Auch versiegelte, abschwemmungsgefährdete Wege und Plätze sowie Garagenauffahrten sind von der Anwendung ausgeschlossen.

Quelle: hornbach.de

Pflanzenschutzmittel und Biozide stets sicher verwenden. Immer Gebrauchsanweisung und Verwendungs- bzw. Warnhinweise beachten.